

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 22.06.2011  
Drucksache Nr. 1034/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 07.07.2011**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 21.07.2011**

**- öffentlich -**

---

## **Nordstadthalle, brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen für die Nutzung als Versammlungsstätte**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Gremium ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung der Leistungen des gesamten Maßnahmenplanes 2011 und 2012 sowie zur Beauftragung der Architektenleistungen LPH 1-9 des Planungsbüros Maier, Oftersheim.
2. Das Gremium ermächtigt die Verwaltung die Leistungen des Maßnahmenplanes 2011 sofort auszuschreiben und ohne weitere Beschlussfassung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Das Gremium beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 150.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 2.2110.940000 im Nachtrag 2011.
4. Das Gremium beschließt die Befürwortung der restlichen Mittelaufwendungen zur Umsetzung der Maßnahme i.H.v. 425.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2012 unter der Haushaltsstelle 2.2110.940000.

### **Erläuterungen:**

Die Nordstadthalle wird seit jeher nicht nur als Schulsporthalle, sondern auch als Mehrzweckhalle genutzt. Sie ist heute aus dem Vereinsleben sowie als Veranstaltungsort nicht mehr wegzudenken.

Das Landratsamt Mannheim hat der Stadt Schwetzingen mit Datum vom 27.11.1972 eine Baugenehmigung zum Neubau einer Schul- und Sportanlage erteilt. Die danach errichtete Halle ist mit Tribünenplätzen, sowie einem Spielfeld ausgestattet und für max. 500 Personen geeignet.

Nach heutiger Feststellung wurde die Nordstadthalle als Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte) genutzt, weshalb auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit Datum vom 30.11.1982 bereits Bestuhlungspläne nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) für die Nutzung der Nordstadthalle genehmigt hat.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung, ob die zu erneuernden Prallwände der geltenden Versammlungsstättenverordnung entsprechend auszuführen sind, wurde festgestellt, dass eben keine Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte genehmigt wurde, sondern lediglich eine Schul- und Sporthalle. Für die weitere Beurteilung wurde die Sachverständigengesellschaft Integris vom Stadtbauamt beauftragt, zu untersuchen, welche brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen an die Nutzung als Versammlungsstätte erforderlich sind.

Die gutachterliche Stellungnahme von der Sachverständigengesellschaft Integris enthält Maßnahmen mit Kosten in Höhe von ca. 610.000,00 EUR. Für weitere Detailplanungen wurde das Architekturbüro Maier, Oftersheim mit der Kostenermittlung beauftragt, diese schließt mit einem Betrag i.H.v. 650.000,00 EUR. Die kalkulierten Maßnahmen stellen die Mindestanforderungen an den baulichen Brandschutz dar. Danach kann die Nordstadthalle gemäß den gesetzlichen Vorschriften als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die rechtliche Situation stellt sich nach umfassender Prüfung der Ist-Situation zur heutigen Nutzung nachfolgend dar. Ab einer möglichen Besucherzahl von 200 Personen unterliegt eine Mehrzweckhalle dem Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO vom 28.04.2004). In der novellierten VStättVO ist nicht mehr zulässig, die Besucherzahlen für eine angemeldete Veranstaltung auf ein Höchstmaß zu begrenzen. Als novellierte Bemessungszahl gilt nunmehr die theoretisch in einem Gebäude mögliche Besucherzahl. Basierend auf diesen Tatbeständen verlangt die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), dass rechtmäßig bestehende Anlagen, auch nachträglich, den aktuellen Vorschriften angepasst werden müssen, soweit Leben oder Gesundheit bedroht sind. Ausgehend von diesem Sachverhalt ist es daher unerheblich, ob die Nordstadthalle Bestandsschutz als Versammlungsstätte genießt oder nicht.

Nach Auskunft des Sport- und Kulturamtes war die Nordstadthalle im Jahr 2009 an ca. 29 Wochenendtagen und im Jahr 2010 an ca. 26 Wochentagen mit über 200 Besuchern belegt gewesen.

Nach der Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschau unterliegen Versammlungsstätten der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung (Brandverhütungsschau). Die Brandverhütungsschau ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde (§ 47 Abs. 1 LBO). In Vorbereitung der für 2011 beabsichtigten Brandverhütungsschau für die Nordstadthalle wurde jede in der gutachterlichen Stellungnahme der Sachverständigengesellschaft Integris als erforderlich aufgeführte Maßnahme nochmals sorgsam auf ihre Erforderlichkeit und Angemessenheit hin überprüft. Dabei wurde deutlich, dass die aufgeführten Maßnahmen bereits auf das Mindestmaß ausgerichtet sind, so dass sämtliche dort enthaltenen Maßnahmen erforderlich sind, damit die Nordstadthalle weiterhin als Schulsporthalle und auch für darüber hinaus gehende Veranstaltungen weiterhin genutzt werden darf. Durch die bevorstehende Überprüfung und der aktuellen rechtlichen Situation steht der Nordstadthalle eine komplette Nutzungsuntersagung bevor. Um die Nutzung jedoch nicht sofort aufgeben zu müssen, sind nunmehr nachfolgende Maßnahmen, für den Übergangszeitraum bis zur Umsetzung aller in der gutachterlichen Stellungnahme aufgeführten notwendigen Maßnahmen, absolut unumgänglich:

### **Bis spätestens Mitte Dezember 2011:**

#### **- Einbau einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und Inbetriebnahme**

Im Rahmen der kurzfristigen Umsetzung dieses Erfordernisses wurde die Ausschreibung der Telefon- und Amokanlage Nordstadtschulen (siehe Vorlage 1030/2011) hinsichtlich der Brandmeldeanlage auch auf die Nordstadthalle erweitert. Der Einbau dieser Anlage wird ab August 2011 beginnen. Für Veranstaltungen nach der VStättVO darf die Nordstadthalle übergangsweise jedoch ab sofort bis zur Inbetriebnahme der Brandmelde-, Telefon- und Amokanlage nur noch dann genutzt werden, wenn für die kommenden Veranstaltungen eine mobile Brandmeldeanlage aufgeschaltet ist. Die Kosten hierfür betragen für die Monate Juli – September 2011 monatlich 2.000,00 EUR, weshalb der Bürgermeister das Aufstellen der mobilen Anlage u.a. im Hinblick auf die Veranstaltung „beat meets ball“ bereits in eigener Zuständigkeit angeordnet hat.

#### **- Insgesamt 7,20 m Ausgangsbreiten – Rettungswege –**

Um die Rettungswegsituation zu verbessern sind zwei neue Ausgänge notwendig, die direkt ins Freie führen. Die Kosten hierfür wurden durch das Planungsbüro Maier, Oftersheim i.H.v. 150.000,00 EUR kalkuliert.

Erfolgen diese Maßnahmen nicht, kann ab Januar 2012 die Nordstadthalle nicht mehr genutzt werden, denn die Aufsichtsbehörden stellen ohne Vornahme der Brandschutzmaßnahmen eine Nutzungsuntersagung in Aussicht.

### **Als Frist für die Herstellung der weiteren in der gutachterlichen Stellungnahme enthaltenen Maßnahmen wurde Ende 2012 als angemessen und durchführbar erachtet.**

#### **- Bildung von Brandabschnitten**

Für die Installation von Rauchabzügen in Decke und Wänden, sowie Feuerbeständiges Abschotten von Leitungsdurchbrüchen sind Kosten i.H.v. 230.000,00 EUR durch das Büro Maier, Oftersheim kalkuliert.

#### **- Herstellung der Feuerbeständigkeit**

Erneuerung der Wandverkleidung (Alte Prallwände bis in eine Höhe von 2,40m) durch Bekleidungen aus mindestens schwer entflammbar Baustoffen und nicht brennbaren Dämmstoffen ersetzen, sowie Erneuerung der Innentüren und Geräteraumtore sind mit Kosten i.H.v. 195.000,00 EUR durch das Büro Maier, Oftersheim kalkuliert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen zur weiteren Nutzung der Nordstadthalle sind keine Mittel im Haushaltsjahr 2011 veranschlagt.

Hinsichtlich der o.g. Kostenschätzung i.H.v. 650.000,00 € muss die Brandmeldeanlage, welche mit Kosten i.H.v. 75.000,00 EUR kalkuliert wurde, in Abzug gebracht werden (in Vorlage 1030/2011 Nordstadtschule, Brandmelde-, Amok- und Telefonanlage mit eingerechnet). Die gesamten Umsetzungsmaßnahmen sind einschließlich des Architektenhonorars kalkuliert.

Im Rahmen des Kriterienplanes sind für das Haushaltsjahr 2011 daher 150.000,00 EUR als außerplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 2.2110.940000 im Nachtrag 2011 bereitzustellen.

Für den Haushaltsplan 2012 sind unter der Haushaltsstelle 2.2110.940000 zusätzlich Mittel i.H.v. 425.000,00 EUR vorzusehen.

Zum aktuellen Zeitpunkt beträgt das Kostenvolumen zur Umsetzung der Maßnahme daher 575.000,00 EUR.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: